

Faktencheck Pflegedokumentation

MYTHOS 4

„SIS komplett fertig in 7 Tagen!“

„Warum hast du die SIS für Herrn Müller noch nicht ausgefüllt? Er wohnt seit seinem Schlaganfall schon seit acht Tagen bei uns! Kümmere dich dringend drum, sonst bekommen wir bestimmt eins auf den Deckel!“

Immer wieder ist zu hören, dass die Strukturierte Informationssammlung (SIS) bzw. Anamnese in einer gewissen Zeit vollständig ausgefüllt sein muss. Hierzu kursieren unterschiedlichste Zeitangaben – unter anderem die Vorgabe, entsprechende Informationen in den Themenfeldern und der Risikomatrix müssten innerhalb einer Woche schriftlich festgehalten werden. Doch manchmal, wie in diesem Fall, scheint dies unmöglich. Vor allem dann, wenn z. B. nicht auf die Informationen von Angehörigen zugegriffen werden kann.

Wahrheitsgehalt

Grundsätzlich gibt es keinerlei zeitliche Vorgaben, bis wann eine SIS bzw. Anamnese vollständig erstellt sein muss! Sowohl von den Entwicklerinnen und Entwicklern des Strukturmodells als auch von den Prüfbehörden MD Bayern und FQA sowie dem Gesetzgeber ist keine exakt siebentägige Frist zur Erstellung der vollständigen SIS bzw. Anamnese vorgegeben. Gemäß dem aktuellen Stand pflegefachlichen Wissens, sind bei Übernahme des pflegerischen Auftrages pflegerische Risiken zu erfassen und bei Feststellungen von Risiken Maßnahmen zu planen.

Handlungsempfehlung für die Praxis

Die SIS bzw. Anamnese und die daraus abgeleitete Maßnahmenplanung stellen den Einstieg in den Pflegeprozess und die -planung dar. Deshalb empfiehlt es sich, die SIS bzw. Anamnese möglichst bald nach Einzug einer versorgten Person zu erstellen.

Zum Schutz der versorgten Personen ist es wichtig, die pflegerischen Risiken innerhalb von 24 Stunden einzuschätzen.

Da es aber ansonsten keine offiziell verbindlichen Zeitvorgaben für die SIS bzw. Anamnese gibt, obliegt es den Einrichtungen, hierfür einen passenden Zeitraum festzulegen.

Laut den Entwicklerinnen und Entwicklern des Strukturmodells hat sich „ein Zeitraum innerhalb von 24 Stunden bis zu einer Woche durchgesetzt.“¹

Fazit: Viele Einrichtungen erstellen die ersten Dokumente in den ersten sieben Tagen. Dennoch liegt hier keine rechtliche Anforderung zugrunde. Das Vorgehen folgt einer organisatorischen Erfahrung, an der man sich orientieren kann.

Kontakt

Bitte teilen Sie uns Ihre Fragen, Anregungen und Ergänzungen zum Faktencheck Pflegedokumentation mit!

✉ ikp@lfp.bayern.de



Faktencheck Pflegedokumentation

Quellen:

¹ Projektbüro Ein-STEP (2017). Informations- und Schulungsunterlagen zur Einführung des Strukturmodells in der ambulanten, stationären und teilstationären Langzeitpflege.

Online im Internet unter https://www.ein-step.de/fileadmin/content/Schulungsunterlagen_2.0/Informations-_und_Schulungsunterlagen_V2.0_Oktober_2017_final.pdf. Abgerufen am 19.06.2024. S. 28.